

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/001/2012)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/ Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 17.01.2012, 16.00 – 20.30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16.00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung ab 16.35 Uhr

Werkausschuss EB 77:

5. 1 Mitteilung zur Kenntnis Werkausschuss EB77

5.1. Sandsteinbrüche Burgberggarten

773/027/2011

Kenntnisnahme

6. Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 28.10.2011
Antragsnummer: 122/2011, Räumplan „Schronfeld“

772/009/2011

Beschluss

7. Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

771/014/2011

Gutachten

8. Anfragen Werkausschuss EB77 - keine

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

9. 6 Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Konjunkturpaket II; Lärmschutzfensterprogramm

31/136/2011

Kenntnisnahme

9.2. Informationsfaltblätter "Energiesparende Beleuchtung" und
"Altmedikamente richtig entsorgen" - Informationen und Tipps auf
einen Blick

31/144/2011

Kenntnisnahme

9.3. Neuer Online-Abfallkalender 2012

31/146/2011

		Kenntnisnahme
9.4.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2011	321/052/2011 Kenntnisnahme
9.5.	Bushaltestelle Wichernstraße	613/084/2011 Kenntnisnahme
9.6.	Ausbau Paul-Gossen-Straße; Grunderwerb GEWOBAU Erlangen	66/133/2012 Kenntnisnahme
10.	Haushaltsberatung 2012	
10.1.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes Nr. 2012; Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2011	11/074/2011 Gutachten
10.2.	SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt	610.3/032/2012 Gutachten
10.3.	Antrag zum Haushalt: Investitionsplan StUB Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 142/2011 vom 14.11.2011	613/082/2011 Gutachten
10.4.	Haushalt 2012 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt- Investitionsprogramm	31/149/2012 Gutachten
10.5.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 121	31/150/2012 Beschluss
10.6.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 141	32/019/2011 Beschluss
10.7.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 87	23/022/2011 Beschluss
10.8.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 367 -	610.1/010/2011 Beschluss
11.	Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbausvorhabens	512/059/2011 Gutachten

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 12. | Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauvorhabens | 512/060/2011
Gutachten |
| 13. | Innenstadtentwicklung Erlangen
hier: Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Innenstadtmanagements im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren" | 610.3/030/2011
Beschluss |
| 14. | Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße | 613/078/2011
Beschluss |
| 15. | Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB am 14.12.2011 und weitere Vorgehensweise | 613/085/2011
Beschluss |
| 16. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen - Wetterkreuz -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/128/2011
Beschluss |
| 17. | 5 Anfragen | |

TOP 5

1 Mitteilung zur Kenntnis

TOP 5.1

773/027/2011

Sandsteinbrüche Burgberggarten

Sachbericht:

Der TÜV-Rheinland LGA Bautechnik GmbH wurde von der Stadt Erlangen, Tiefbauamt beauftragt, anhand von Felduntersuchungen und erdstatischen Berechnungen die Standsicherheit der Böschungen unterhalb des Enkesteiges und der Burgbergstraße sowie die Steilböschung im südöstlichen Bereich des Burgberggartens zu beurteilen und eine Risikoabschätzung vorzunehmen.

Bei den Steilböschungen handelt es sich um ehemalige Sandsteinbrüche.

In der Zusammenfassung der gutachterlichen Stellungnahme ist nachzulesen, dass die Standsicherheit der Steilböschung unterhalb des Enkesteiges in Teilbereichen akut gefährdet ist. Eine Sperrung des Enkesteiges für den Publikumsverkehr ist aus Sicherheitsgründen erforderlich und wurde seitens Amt 66 zwischenzeitlich veranlasst.

Ebenso ist die Standsicherheit der Steilwandböschung im südöstlichen Burgberggarten in Teilbereichen nicht mehr gegeben. Da hier eine Absturzgefahr für mehrere Felsblöcke besteht, wurde ebenfalls eine Sperrung des gesamten Bereiches veranlasst.

Nach eingehender fachlicher Diskussion über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zwischen den Fachbereichen Amt 66, Amt 31 und EB 773 sollen beide Steinbrüche unabhängig voneinander betrachtet werden.

Alle drei Fachbereiche sind sich einig darüber, dass die Stabilität des Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens mit einem überschaubaren Aufwand relativ kurzfristig im ersten Halbjahr 2012 weitgehend wieder hergestellt werden könnte.

Dazu ist die Steinbruchwand einschl. Hangkrone mit schwerem Gerät von losem Material zu befreien. Der Abraum soll weitgehend vor Ort verbleiben und wird dem Steinbruch vorgelagert. Diese Vorgehensweise wird aus artenschutzrechtlichen Gründen befürwortet und soll sich positiv auf den teilweise erheblichen Eingriff auswirken.

Um die Abräumarbeiten durchführen zu können, sind vorab oberhalb der Hangkrone diverse Baumentnahmen durchzuführen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr zu halten wären bzw. nach Abschluss der Arbeiten die Stabilität des Steilhanges negativ beeinflussen würden.

Aus Rücksicht auf das Bundesnaturschutzgesetz mit den einzuhaltenden zeitlichen Regelungen für Gehölzschnitte und Baumentnahmen, sind diese noch vor Beginn der Vogelbrutzeit, Anfang März durchzuführen. EB 773 bereitet derzeit die Ausschreibung vor.

Die Fachbereiche sind sich ebenfalls darüber einig, dass die Arbeiten an der Steilböschung im südöstlichen Burgberggarten schnellstmöglich durchzuführen sind, da dieser Hangbereich in der

Vergangenheit auch immer wieder von Kindern und Jugendlichen zum Klettern genutzt wurde. Die Gutachter gehen im Abschlussbericht davon aus, dass ein Absturz größerer Felsblöcke hier jederzeit möglich ist.

Um sich über die Situation ein genaueres Bild verschaffen zu können, laden die Fachbereiche zu einem gemeinsamen Ortstermin am:

**Montag, den 06. Februar 2012
um 15:30 Uhr ein.**

Treffpunkt ist die Skulptur „Mann mit Pferd“ von Heinrich Kirchner, unmittelbar im Bereich des ehemaligen Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens.

Die Fachbereiche werden vor Ort die näheren Untersuchungsergebnisse erläutern und über die weiteren Schritte informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

772/009/2011

Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 28.10.2011

Antragsnummer: 122/2011, Räumplan Schronfeld

Sachbericht:

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße „Schronfeld“ in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird, da dies eine wichtige, stark frequentierte Ost-West-Verbindung für Radler ist.

Der Winterdienst der Stadt Erlangen hat im Rahmen der Radachsenplanung verschiedene Radwege im Räum- und Streuplan. Die Aufnahme richtet sich dabei nach der Streckenführung, aber auch nach den technischen Möglichkeiten. Im Winter ist es dabei notwendig, dass der Radverkehr zum Teil über andere Wege als im Sommer führt. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer führt hierbei entlang der Sieglitzhofer Straße bzw. Drausnickstraße; diese Radachsenplanung ist auch mit dem ADFC abgestimmt.

Das Schronfeld ist teilweise verkehrsberuhigt, Pfostensetzungen unterbinden die Befahrbarkeit für Personenkraftverkehr. Vor allem ist die Fahrbahn des Schronfeldes in einem so schlechten Straßenzustand, dass eine maschinelle Wintersicherung nur mit erheblichem Aufwand bzw. überhaupt nicht möglich ist.

Eine Aufnahme in den Räumplan ist derzeit nicht möglich.

1.1.1 Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2011, Nr. 122/2011, ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 7

771/014/2011

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2012 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2012 im Werkausschuss EB77 am 17.01.2012
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 im Stadtrat am 16.02.2012

4. Ressourcen

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

Anfragen

- öffentlich -

Keine

TOP 9

6 Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

31/136/2011

Konjunkturpaket II; Lärmschutzfensterprogramm

Sachbericht:

Das Konjunkturpaket II (Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes) ist ein Konjunkturprogramm in Deutschland, das im Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossen wurde, um die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft zu mildern und die schwere Rezession im Winterhalbjahr 2008/09 zu überwinden. Es schloss sich an das frühere Konjunkturpaket vom November 2008 (im Nachhinein als Konjunkturpaket I bezeichnet) an, hatte aber einen größeren fiskalischen Umfang. Die konjunkturpolitischen Maßnahmen wurden in Erlangen bis Ende Oktober 2011 gefördert.

In Erlangen wurde ein Lärmschutzfenster-Förderprogramm im Umfang von 222.000 € aufgelegt. 175.000 € betrug die Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm, 25.000 € betrug der Anteil der Stadt Erlangen und 22.000 € war als Eigenanteil der Eigentümer vorgesehen. Die Mittel wurden trotz mehrfacher Bekanntmachung nicht vollständig abgerufen. Details sind den Anlagen zu entnehmen.

Die größte Einzelmaßnahme waren straßenseitige Fenster beim Christian-Ernst-Gymnasium.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

31/144/2011

Informationfaltblätter "Energiesparende Beleuchtung" und "Altmedikamente richtig entsorgen" - Informationen und Tipps auf einen Blick

Sachbericht:

1. Die Nachfrage nach allgemeinen Informationen zu energiesparenden Beleuchtungen, insbesondere zu Energiesparlampen und deren Entsorgungsmöglichkeiten ist seit 01. September 2009 (Inkrafttreten des schrittweisen EU-weiten Glühlampenverbotes) zunehmend gestiegen.

Das Faltblatt (Auflage: 3.000 Exemplare, Gesamtkosten: 1.950 Euro) des Amtes für Umweltschutz- und Energiefragen soll in allgemein verständlicher Form als erster Informationseinstieg dienen und zugleich die grundlegenden Fragen beantworten.

2. Für die Information von Bürgerinnen und Bürgern, sowie für Apotheken und Ärzten gleichermaßen, dient das Faltblatt "Altmedikamente richtig entsorgen" (Auflage: 2.000 Exemplare, Gesamtkosten 1.850 Euro). Die Erstauflage war erforderlich, da die Medikamentenrücknahme durch Apotheken aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr gesichert war. Es zeigt die Möglichkeiten der korrekten Entsorgung von Altmedikamenten auf.

Die Informationen sind auch im Internet unter www.erlangen.de/Abfallberatung unter den Suchbegriffen „Energiesparlampen“ und „Altmedikamente“ abrufbar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

31/146/2011

Neuer Online-Abfallkalender 2012

Sachbericht:

In Zusammenarbeit mit der Firma „Know-iT solutions“, Bad Nauheim, wurde zum Jahreswechsel für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger ein neuer Online-Abfallkalender veröffentlicht, mit dem die Verwaltung der Abholtermine für alle Erlanger Haushalte noch komfortabler wird.

Unter der bekannten Internetadresse www.erlangen.de/abfallkalender kann jeder Erlanger jetzt nicht nur alle Abholtermine seiner gelben Säcke, die Leerung der blauen, gelben, grünen, oder schwarzen Tonne erfahren, sondern man kann sich auch Erinnerungs-Mails oder sms schicken lassen.

Mit einem Mausklick kann ein individueller Jahreskalender erstellt und mit wenigen weiteren Mausklicks ausgedruckt werden.

Sobald alle Features fertig sind, wird – voraussichtlich im Februar 2012 – den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Anwendung demonstriert.

Die Anwendung "Abfallkalender", die vom eGov-Center in der Erlangen-App für die Betriebssysteme iOS und Android umgesetzt wurde, sieht ebenfalls die neuen Termine für 2012 vor.

Ergänzt wurde diese App mit der Anzeige von Wertstoffcontainer-Standorten, die Onlinebestellung von Sperrmüll oder Mülltonnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

321/052/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nr. 3 und 15 steht ein Kostensträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 167/2011 Am Hafen vom 07.11.2011**
Rückbau der Signalanlage und Entfernung nicht zwingend erforderlicher Verkehrszeichen sowie Markierungen am unbeschränkten Bahnübergang „Am Hafen“.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 176/2011 Loewenichstraße vom 17.11.2011**
Einbau von drei rot-weißen Pfosten im Bereich des Gehweges an der Südostecke der Kreuzung Hindenburgstraße / Loewenichstraße / Bürgermeistersteg.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 177/2011 Rathsberger Straße 22 vom 17.11.2011**
Ausweisung eines absoluten Haltverbots an der Südseite der Rathsberger Straße in Höhe des Anwesens Nr. 22 (Arztpraxis) mit der Ausnahmeregelung für Krankenfahrzeuge und Taxen.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 178/2011 Mönaustraße vom 17.11.2011**
Einrichtung von 2 provisorischen Überquerungshilfen (Mittelinseln) in der Mönaustraße in Höhe Baugebiet B 410.
- 5. Verkehrsanordnung Nr. 179/2011 Weisendorfer Straße vom 17.11.2011**
Markierung und Beschilderung der neu gebauten Fuß-/Radwegverbindung Dechsendorf – Heßdorf auf der Südseite der Weisendorfer Straße (St 2240).
- 6. Verkehrsanordnung 181/2011 Tillystraße vom 21.11.2011**
Ausweisen der Tillystraße als Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung.
- 7. Verkehrsanordnung Nr. 182/2011 Günther-Scharowsky-Straße vom 21.11.2011**
Austausch von Signalgeber-Streuschablonen „Fußgänger in Fußgänger/Radfahrer“ an der Lichtsignalanlage 177 Günther-Scharowsky-/Felix-Klein-/Henri-Dunant-Straße.
- 8. Verkehrsanordnung Nr. 183/2011 Bismarckstraße/Schillerstraße vom 06.12.2011**
Austausch von Signalgeber-Streuschablonen „Fußgänger in Fußgänger/Radfahrer“ an der Lichtsignalanlage 117 Bismarck-/Schiller-/Glückstraße.
- 9. Verkehrsanordnung Nr. 184/2011 Goerdelerstraße vom 14.12.2011**
Ausweisung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Südseite der Goerdelerstraße in Höhe des Anwesens Nr. 43.
- 10. Verkehrsanordnung Nr. 185/2011 Schillerstraße/Loewenichstraße vom 21.11.2011**
Austausch von Signalgeber-Streuschablonen „Fußgänger in Fußgänger/Radfahrer“ an der Lichtsignalanlage 170 Schiller-/Loewenichstraße.

- 11. Verkehrsordnung Nr. 186/2011 Parkplatz Güterbahnhof vom 22.11.2011**
Auflassung des Parkplatzes Güterbahnhof für die Zeit vom 01.12.2011 bis 30.11.2015 wegen Nutzung der Fläche durch die DB ProjektBau GmbH im Rahmen des Ausbaus der S-Bahn-Linie.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 187/2011 Harfenstraße vom 25.11.2011**
Ausweisung eines Mischparkbereichs Kurzparkzone/Bewohnerparken an der Westseite der Harfenstraße zwischen den Anwesen Nr. 3 und 13.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 188/2011 Täublingstraße vom 28.11.2011**
Einbau von 3 festen Absperrpfosten auf dem westlichen Gehweg der Täublingstraße im Bereich der Engstelle Höhe Einmündung Parasolweg.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 189/2011 A 73 – AS Erlangen-Nord vom 01.12.2011**
Ergänzungen bzw. Änderungen in der Wegweisung im Umgriff der A 73-Anschlussstelle Erlangen-Nord im Zuge der Einführung des neuen Autobahnfernzieles „SUHL“.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 190/2011 Haberstraße vom 06.12.2011**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone an der Westseite der Haberstraße im Bereich des Anwesens Haberstraße 2 a.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 191/2011 Adenauerring/Kernbergstraße vom 07.12.2011**
Aufhebung des Verkehrsverbots für den Radverkehr in der Kernbergstraße sowie auf dem Adenauerring.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 192/2011 Schenkstraße/Pommernstraße vom 09.12.2011**
Verlegung des personenbezogenen Behindertenparkplatzes Nr. 4287 von der Pommernstraße in die Schenkstraße 93.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 193/2011 Brucker Radweg vom 12.12.2011**
Anbringen von 2 Zusatzzeichen „Radfahrer bitte absteigen“ im Bereich der Fußgänger-Umlaufsperrern am Bahnübergang Brucker Radweg.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter Ziffer II genannten Verkehrsordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

613/084/2011

Bushaltestelle Wichernstraße

Sachbericht:

Allgemeines:

Gemäß gültigem Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2007 ist das Busangebot soweit wie möglich und betrieblich sinnvoll auf das Angebot im regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auszurichten. Anschlüsse zwischen Bus und Bahn sind zu optimieren. Im Rahmen des Baus der S-Bahn Nürnberg-Fürth-Erlangen-Forchheim wird daher auf der Brücke über dem zukünftigen S-Bahn-Halt „Paul-Gossen-Straße“ eine neue Bushaltestelle eingerichtet. Die Haltebuchten sind mit einer Länge von ca. 80m sowie 3,0m Breite berücksichtigt. Dies ermöglicht das zeitgleiche Halten von bis zu drei Linienbussen.

Diese neue Haltestelle bietet gerade für Fahrgäste aus dem Westen eine ideale Umsteigemöglichkeit in Richtung Fürth und Nürnberg.

In Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wurden vom UVPA am 12.6.2007 die Vorgaben für eine ausreichende Verkehrsbedienung beschlossen. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereiche definiert. Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen.

Gemäß dieser Vorgaben wurden folgende Haltestellen-Einzugsbereiche für die Stadt Erlangen beschlossen:

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Für den Bereich Paul-Gossen-Straße sind daher Haltestellenabstände zwischen 500 und 600m anzustreben, da sich diese Straße im Kernbereich befindet.

Weiteres Vorgehen im Bereich Paul-Gossen-Straße:

Mit Vorlage vom 21.10.2008 wurde der Umbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Hertleinstraße und Günther-Scharowsky-Str. / Koldestraße beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde damals gefordert, die Haltestelle „Wichernstraße“ trotz der neuen Haltestelle auf der Straßenbrücke zu erhalten, so dass sich eine Haltestellenfolge von ca. 250m ergäbe (Anlage 1, Bild 1).

Im Zuge der Erstellung der aktuellen Ausschreibungsunterlagen für den Umbau der Paul-Gossen-Straße wurde der damalige Beschluss seitens Verwaltung und ESTW (siehe Anlage 2), nochmals kritisch hinterfragt. Einvernehmlich wurde festgestellt dass die Vorgaben den im Nahverkehrsplan beschlossenen Leitlinien zur ausreichenden Verkehrsbedienung sowie insbesondere dem Qualitätskriterium „Fahrzeit“ im ÖPNV widersprechen. Außerdem sprechen die zu erwartenden sehr hohen Kosten für den notwendigen Ausbau der bestehenden Haltestelle (ca. 50.000 Euro) gegen den Erhalt der Haltestelle Wichernstrasse.

Um den Projektzeitenplan zum Umbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Hertleinstraße und Günter-Scharowsky-Straße nicht zu gefährden, wurde der Rückbau der stadteinwärtigen, südlichen Haltestelle in die bereits laufende Ausschreibung integriert.

Die stadtauswärtige, nördliche Haltestelle soll im Rahmen des weiteren Ausbaus der westlichen Paul-Gossen-Straße bis zur Äußeren Brucker Straße zurückgebaut werden.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Haltestelle auf der Straßenbrücke wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet, die von den Linien 281, 288 und 289 angefahren wird.

Anlage 1, Bild 2 zeigt die Einzugsradien im Bereich der Paul-Gossen-Straße nach Errichtung der neuen Haltestelle und Rückbau der bestehenden Haltestelle „Wichernstraße“, die den Richtwerten des gültigen Nahverkehrsplanes vom 24.08.2007 entsprechen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

66/133/2012

Ausbau Paul-Gossen-Straße; Grunderwerb GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der ICE und S-Bahn Strecke und der Anlage der neuen S-Bahnhaltestation Paul-Gossen-Straße wird auch die Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße den neuen Verkehrsbedürfnissen entsprechend ausgebaut.

Ein wesentlicher Bestandteil des Ausbaus ist die Schaffung von Zweirichtungsradwegen beidseitig der Paul-Gossen-Straße. Für die Verbreiterung des Geh- und Radwegbereiches um ca. 1,8 m wird deshalb ein entsprechend breiter Streifen aus dem Grünbereich des GEWOBAU-Grundstückes benötigt. Die Flächeninanspruchnahme des Grundstückes der GEWOBAU entspricht der Verbreiterung des Geh- / Radweges, da die Fahrbahn der Paul-Gossen-Straße in Breite und Lage nicht verändert wird.

Zudem werden für die bauliche Umsetzung und Anpassung der Böschungsflächen vorübergehend weitere Grünflächen aus dem Grundstück der GEWOBAU in Anspruch genommen. Diese Grünflächen werden in Absprache mit der GEWOBAU wieder hergestellt und sollen mit standortgerechten freiwachsenden Hecken und zusätzlichen Baumpflanzungen begrünt werden. Dieser Sachverhalt wurde im Rahmen der ersten Verhandlungen mit der GEWOBAU bereits im Sommer 2011 abgestimmt.

Die Flächeninanspruchnahme des Grundstücks der GEWOBAU ist in der Anlage dargestellt.

Grundlage für die Verhandlungen waren unter anderem die Beschlüsse zur Entwurfsplanung (Stadtrat vom 30.07.2009) und zur Ausführungsplanung (BWA vom 17.08.2010) sowie der Stadtratsbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen vom 29.04.2010.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Erlangen muss mit dem Straßenausbau im März 2012 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für November 2013 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Haushaltsberatung 2012

TOP 10.1

11/074/2011

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes Nr. 2012;
Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2012 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2011) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10.2

610.3/032/2012

SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt

Sachbericht:

Auf die Beschlussvorlage „Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen“ vom 24.07.2007 wird verwiesen (siehe Anlage 1).

Damals wurde beschlossen, bestehende Toilettenanlagen und deren Beschilderung zu verbessern, anstatt die Anzahl zu erhöhen.

Die Übersichtskarte „Erlangen-Barrierefrei“ (Stand Januar 2007) zeigt in der Innenstadt 28 Behindertentoiletten (siehe Anlage 2). Mittlerweile sind einige Standorte hinzugekommen (z.B. Arcaden, Palais Stutterheim). Die Verwaltung schlägt vor, eine Neuauflage zu erstellen. Die erforderlichen Mittel hierfür sind bereitzustellen.

Die Beschilderung der bestehenden WC-Anlagen wurde verbessert. Dennoch besteht häufig Unkenntnis über die Standorte (z.B. WC-Anlage zwischen der Güterhallenstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße (Haltstelle Arcaden). Hier sollte die Beschilderung noch nachgebessert werden.

Die Verwaltung ist parallel bemüht, in der Nähe von Markt- und Schlossplatz eine zusätzliche öffentliche Toilette unterzubringen. So wurde und wird versucht beim Verkauf von städtischen Gebäuden auf die Möglichkeit der Unterbringung einer öffentlichen Toilettenanlage hinzuwirken.

Die von der SPD-Fraktion veranschlagten Mittel in Höhe von 35.000 € pro Jahr pro Toilettenanlage reichen bei weitem nicht aus. Für den Neubau einer Anlage ist mit rund 100.000 € zu rechnen. Hinzu kommen Unterhalts, Reinigungs- und Schließdienstkosten. Die Verwaltung schlägt vor, 100.000 € in den Haushalt einzustellen für den Fall, dass ein geeigneter Standort im Umfeld Schloss-Marktplatz gefunden wird („Pinsl-Haus“, Helmstraße 1, Landratsamt etc.).

Außerdem wurde mehrmals vergeblich versucht das Projekt „Nette Toilette“ in Erlangen zu etablieren. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem voraussichtlich ab Sommer 2012 beauftragten Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ einen neuen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der o.g. Antrag wird ohne Begutachtung in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 18. Januar 2012 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.3

613/082/2011

**Antrag zum Haushalt: Investitionsplan StUB
Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 142/2011 vom 14.11.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Erlanger Linke beantragt, allgemeine Kosten von 5.000.000 EUR, beginnend ab 2012, für die Stadt-Umland-Bahn in den Investitionsplan einzustellen. Als Deckung werden die Erlöse des Röthelheimparks vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Teilergebnisse der Standardisierten Bewertung StUB liegen die Nutzen-Kosten-Indikatoren für unterschiedliche Netzvarianten inzwischen vor. Danach wäre das T-Netz im Abschnitt Nürnberg – Herzogenaurach – Uttenreuth grundsätzlich zuschussfähig.

Die Ergebnisse der für den laufenden Betrieb relevanten Folgekosten sollen voraussichtlich Ende des I. Quartals 2012 vorgestellt und anschließend in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden.

Die Entscheidung, ob und ggf. wann die StUB realisiert werden soll, muss anschließend von den betroffenen Aufgabenträgern getroffen werden. In Abhängigkeit dieser Entscheidungen müssen ggf. umfangreiche detaillierte Planunterlagen erstellt und darauf basierend der Antrag bei den Zuschussgebern eingereicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Mittel für die abschließende Bearbeitung der laufenden Untersuchung Standardisierte Bewertung StUB liegen vor. Der Bedarf zur Erstellung weiterer Untersuchungen Planunterlagen hängt von der gemeinsamen Entscheidung der betroffenen Aufgabenträger ab, die frühestens ab Ende 2012 zu erwarten ist. Planungsmittel würden folglich frühestens ab 2013 benötigt, der Bedarf für Investitionsmittel kann derzeit nicht terminiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den weiteren Entscheidungsprozess abzuwarten und zunächst keine Mittel für den Investitionsplan StUB einzustellen. Im Falle einer positiven Entscheidung zur Realisierung der StUB sollten dann, basierend auf einem fundierten Projekt- und Mittelabflussplan, zu gegebener Zeit die notwendigen Mittel im Haushalt eingestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Claudia BITTNER erklärt in der Sitzung die Rücknahme des obengenannten Fraktions-Antrages Nr. 142/2011.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 10.4

31/149/2012

Haushalt 2012 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Protokollvermerke:

1. Ergebnishaushalt 2012

Nr. 31.1

Die Abstimmung über die Anträge wird zurückgestellt und in den HFPA verwiesen. Zuvor soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob für die Jugendorganisation des Bund Naturschutz, der bisher in der Helmstrasse untergebracht war, neue Räumlichkeiten bereitgestellt werden können.

Nr. 31.5

Der Punkt wird zum Abgleich in den HFPA verwiesen.

Nr. 61.6

Der Punkt wird zum Abgleich in den HFPA verwiesen.

EB.1/EB.2

Die Anträge werden zu einem Antrag zusammengefasst und mit 20.000 Euro einstimmig begutachtet.

2. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2012

Nr. 37

Der Punkt wird zum Abgleich in den HFPA verwiesen.

Nr. 52.1

Die Anträge zur Renaturierung des Röttenbach und zur Gewässersanierung Dechsendorfer Weiher werden zurückgezogen und der Antrag der ÖDP/FWG Fraktion über 40.000 Euro für 2012 wird angenommen. Einstimmig wird begutachtet, dass zusätzlich für 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von (weiteren) 40.000 Euro einzustellen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zum Haushalt 2012.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10.5

31/150/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 121

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.
2. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
3. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 10.6

32/019/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 141

Protokollvermerk:

Ergebnis der Einzelabstimmungen:

Stellenplan	13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen
Gesamtbudget	10 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen
Arbeitsprogramm	13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2012 für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wird zugestimmt.
2. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für Amt 32 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
3. Das Arbeitsprogramm 2012 für Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10.7

23/022/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 87

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2012 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
2. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
3. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 10.8

610.1/010/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 367 -

Protokollvermerk:

Ergebnis der Einzelabstimmungen:

Stellenplan	13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen
Gesamtbudget	10 : 3 Stimmen mehrheitlich angenommen
Arbeitsprogramm	13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2012 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt.
2. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
3. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

512/059/2011

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbausvorhabens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.

Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebsträger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

512/060/2011

Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbausvorhabens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Bedarfseinschätzung

Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägersauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss. Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext. Die Trägersauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

610.3/030/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen

hier: Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Innenstadtmanagements im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 29.09.2011 hat der Stadtrat den Programmwechsel der beiden Erlanger Stadterneuerungsgebiete vom Programm „Soziale Stadt“ in das Programm „Aktive Zentren“ beschlossen. Zur Erreichung der Ziele des Stadterneuerungsprogramms ist u.a. die Beauftragung eines Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“ vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit dem City-Management wurden bisher die Grundlagen, der Zuständigkeitsbereich sowie die Aufgaben und Zuordnungen des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“ erörtert und in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 21.11. 2011 vorgestellt (siehe Anlage 1 und 2). Im Rahmen der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Teilnehmer: siehe Anlage1) soll die Leistungsbeschreibung im Weiteren konkretisiert und die Auslobung abgestimmt werden.

Als Ergebnis der bisherigen Vorbereitungen sind folgende vorläufigen Eckdaten für das künftige Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ festzuhalten:

Zuständigkeiten / Federführung	Verwaltung
Finanzierung	Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ (60% Bund-Land, 40% Stadt)
Haushaltsansatz	Bereits eingeplante Haushaltsmittel für: -Innenstadtmanagement - Büro - Projektfonds insgesamt 100.000 € pro Jahr
Räumliche Zuständigkeit	Fördergebiet „Aktive Zentren“ mit Schwerpunkt Altstadt, Neustadt sowie der Bereich Lorlebergplatz
Träger des Innenstadtmanagements	Freies Büro / Unternehmen im Auftrag der Stadt Erlangen Das beauftragte Büro stellt zugleich die Person, die als Innenstadtbeauftragter „Aktive Zentren“ tätig wird.
Vorbereitung und Auftragsvergabe	Erstellung einer Leistungsbeschreibung Einholung mehrerer Angebote geeigneter Büros / Unternehmen Auswahl des Büros / Unternehmens mit der Arbeitsgruppe 5 und der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung
Zeitraum	Zunächst für 3 Jahre mit Verlängerungsoption Auftragsvergabe für Sommer 2012 geplant (Vergabe durch UVPA bzw. Stadtrat)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für die Vergabe des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“:

Vorstellung der groben Aufgabenstellung in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung

November 2011

Grundsatzbeschluss im UVPA

Januar 2012

Abstimmung der Leistungsbeschreibung und Rahmenbedingungen in der AG 5

Januar/Februar 2012

Vorstellung der Leistungsbeschreibung in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung

	März 2012
Beschluss der Leistungsbeschreibung im UVPA	März 2012
Veröffentlichung	Anfang April 2012
Interessensbekundung	bis Mitte April 2012
Aufforderung Angebotsabgabe	Ende April 2012
Abgabeschluss	Ende Mai 2012
Auswahl und Einladung der Bieter	Mitte Juni
2012 Bestätigung der Auswahl durch die Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung	Ende Juni 2012
Vergabe durch UVPA	Juli 2012
Aufnahme der Arbeit 2012	August

Sollten sich Möglichkeiten der Straffung des Zeitplanes ergeben, werden diese wahrgenommen. Sollte sich in der weiteren Erarbeitung der Rahmenbedingungen / Leistungsbeschreibung herausstellen, dass eine EU-weite Ausschreibung erforderlich ist, kann der Zeitplan es sich auch noch nach hinten verschieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101 und 523111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (Städtebauförderung)	60.000 €	bei Sachkonto: 610390
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 610390 / KTr 51100061 / Sk 529101 und 523111
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für das Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Zentren“ vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

613/078/2011

Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreisgemeinden sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und Anschluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach“ vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsbereich der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm“ realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstützens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar

in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen“ der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

Variante A:

Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 7.168.000 €
Förderung (ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 5.376.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 1.792.000 €
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat	

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

Variante B:

Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 €
Förderung (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 550.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 600.000 €
Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen pro Jahr (ca. 1 % der Baukosten)	ca. 20.000 €

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A**):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten) ca. **1.792.000 €**
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauderminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 3 Stimmen

TOP 15

613/085/2011

Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB am 14.12.2011 und weitere Vorgehensweise

Sachbericht:

Der nachfolgende Sachstandsbericht basiert auf Auszügen aus dem Protokoll des AK StUB vom 14.12.2011 (s. auch Anlage 1):

Ergebnisse der Standardisierten Bewertung zum „StUB T-Netz“

Für das StUB-T-Netz wurde bekanntlich für die „Reduktionsstufe 4“, d.h. bei einem Endhalt in Buckenhof, ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1,15 ermittelt. Diese Bewertung basierte bereits auf dem modifizierten Ohnefall (ohne Ortsumgehung Uttenreuth mit modifizierten/erhöhten Studienplatzzahlen). In einem iterativen Planungsprozess wurde nun eine Verlängerung der Stadtbahn bis Uttenreuth (ggf. bis Weiher) untersucht.

In der Sitzung des AK am 14.12.2011 fasste der Gutachter die Randbedingungen, Inhalte und Ergebnisse der Szenarien mit den Arbeitstiteln „Reduktionsstufe Uttenreuth“ und „Reduktionsstufe Weiher“ kurz zusammen. Laut Gutachter bringt eine Verlängerung des StUB-Ostastes über Uttenreuth hinaus nach Weiher:

- aus verkehrlicher Sicht kaum nennenswerte Vorteile (+95 Personenfahrten/Tag),
- rund 10 Mio. € höhere Nettobaukosten (aufgrund der längeren StUB-Strecke),
- ca. 300 T€ höhere ÖPNV-Gesamtkosten (v. a. durch höhere Unterhaltungskosten Infrastruktur und höherer Energie- und Unterhaltungskosten der StUB-Fahrzeuge)
- einen um 2 % niedrigeren Gesamtnutzen.

Die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ergab einen NKI für die „Reduktionsstufe Uttenreuth“ von 1,08, für die „Reduktionsstufe Weiher“ von 1,01. Bei einem Endpunkt der StUB in Weiher hätte nahezu jede Kostensteigerung die Folge, dass der NKI unter 1,0 sinkt und die Förderfähigkeit nicht mehr gegeben wäre. Aus diesem Grund folgte der AK der Empfehlung des Gutachters, bei allen weiteren Planungen die „Reduktionsstufe Uttenreuth“ zu unterstellen. Die genaue Lage der etwaigen Endhaltestelle, d.h. ein Endpunkt am östlichen Ortsausgang (Höhe der Polizeiinspektion) anstelle der jetzt unterstellten „Breslauer Straße“, wird zu gegebener Zeit geprüft.

Ergebnisse der Standardisierten Bewertung zum Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

Auch für die BI-Variante wurde eine gesamtwirtschaftliche Bewertung durchgeführt. Die BI-Variante unterscheidet sich hinsichtlich der StUB-Linienführung vom T-Netz ausschließlich im Bereich westlich der DB-Hauptstrecke. Der Endhaltepunkt auf dem Ostast ist vereinbarungsgemäß Uttenreuth.

Das ÖPNV-Konzept der BI-Variante berücksichtigt westlich der DB-Hauptstrecke zwei Äste,

- eine Führung der Stadtbahn über den Büchenbacher Damm nach Büchenbach West sowie
- eine Führung der Stadtbahn von der Paul-Gossen-Straße (= Verzweigungspunkt zwischen dem Nord- und dem Südast) über den S-Bahnhalte Erlangen Bruck auf der Trasse der ehemaligen Aurachtalbahn nach Herzogenaurach Bf.

Für die BI-Variante wurden Verlagerungseffekte vom MIV zum ÖPNV von 9.800 Fahrten am Tag errechnet. Sie liegen damit um 10 % niedriger als im Mitfall „StUB T-Netz“. Ein Kapazitätsabgleich von Angebot und Nachfrage auf den höchst belasteten Querschnitten ergab eine Auslastung über dem VDV-Richtwert von 65%. In Abstimmung mit der Bürgerinitiative wurde daher auf den westlichen Außenästen das werktägliche Bedienungsangebot in der HVZ eine Verstärkerlinie (Herzogenaurach Bf. - Erlangen Arcaden – Büchenbach) unterstellt, die auf einen 10-Minuten-Takt erhöht wird. Der Mehrverkehr (verlagerte Fahrten und induzierte Fahrten) steigt durch die Verdoppelung des Angebotes in der HVZ von 11.630 Personenfahrten/Tag auf 13.070 Personenfahrten/Tag und erreicht damit das Niveau der verkehrlichen Wirkungen des Mitfalls „StUB T-Netz“.

Die Standardisierte Bewertung für die BI-Variante ergab einen Nutzen-Kosten-Indikator von 0,77, der somit deutlich unter dem NKI von 1,08 für den Mitfall „StUB T-Netz“ liegt. Gründe hierfür sind im Vergleich zum Mitfall „StUB T-Netz“:

- 10 % höhere Nettobaukosten für die BI-Variante (288 Mio. €),
- 8% höhere Vorhaltungskosten Fahrweg (Kapitaldienst und Unterhaltungskosten), höhere Aufwendungen (Betriebsführungskosten und Vorhaltungskosten Fahrzeuge) im Betriebszweig StUB, die nicht die niedrigeren Betriebskosten im Betriebszweig Bus kompensieren
- 30 % weniger Gesamtnutzen, der wiederum resultiert aus:
 - 6 % höheren ÖPNV-Gesamtkosten für die BI-Variante
 - 25 % niedrigerer Reisezeitnutzen. Zentrales Element ist die Kosbacher Brücke, die im T-Netz auf vielen – auch längeren – Relationen kürzere Reisezeiten und auch deutlich kürzere Umsteigezeiten am Erlanger Bahnhof schafft. In der BI-Variante wird die Kosbacher Brücke nicht unterstellt und ein Umsteigen von der StUB auf den SPNV am Bahnhof in Erlangen ist nicht angedacht.
 - 15 % niedrigerer Nutzen aus dem Saldo Pkw-Betriebskosten, 26 % niedrigere Nutzen aus dem Saldo Abgasemissionen CO₂ und sonstige Schadstoffe (MIV) sowie 13 % niedrigerer Nutzen aus dem Saldo Unfallschäden. Trotz annähernd gleich hoher Verlagerungswirkungen vom MIV auf den ÖPNV in beiden Varianten ist die rückläufige Verkehrsleistung MIV bei der BI-Variante deutlich niedriger.
 - 30 % höherer negativer Nutzen aus dem Saldo der Abgasemissionen CO₂ (ÖV) aufgrund der höheren Betriebsleistung auf der StUB
- Bei höheren Investitionen in die Infrastruktur und geringerem Gesamtnutzen sinkt der Nutzen-Kosten-Indikator E1 bei der BI-Variante auf 0,77 (im Vergleich zu dem des T-Netzes von 1,08).

Die Bürgerinitiative sprach sich dafür aus, dass die begonnenen Planungen – aufgrund der erzielten Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung für den Mitfall „StUB T-Netz“ - zunächst zu Ende gebracht werden. Sie plädiert jedoch dafür, sich heute schon um Alternativen zu kümmern. Aus Sicht der BI ist es unverständlich, sich ausschließlich auf Planungen zu konzentrieren, die alle eine Realisierung der Kosbacher Brücke unterstellen deren Durchsetzbarkeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei. Sie plädiert deshalb für die Untersuchung einer zusätzlichen Kombi-Variante (ohne Kosbacher Brücke, aber mit Anbindung von Herzobase), bei der die StUB in Büchenbach „gesplittet“ wird.

In diesem Zusammenhang fordert Prof. Weißkopf die Entscheidungsträger der Stadt Erlangen auf, einen Grundsatzbeschluss zur Stadt-Umlandbahn mit Führung über die Kosbacher Brücke herbeizuführen, da sich die Brücke bei den Bewertungen als zentrales Element herauskristallisiert hat.

Mitfall 2 „Regional-optimiertes Busnetz“

Im Mitfall 2 soll ein regional optimiertes Busnetz hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden. Dem Gutachter liegt hierzu ein zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und in enger Zusammenarbeit mit der VGN GmbH erarbeitetes Konzept vor. Auch für dieses „Regional-optimierte Busnetz“ wird die Planungsphilosophie der „Übereckverbindungen vom westlichen und östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt über den Stiel nach Nürnberg“ unterstellt.

Noch bestehender Klärungsbedarf zum Angebotskonzept – soweit für den ersten Rechenlauf erforderlich – wird kurzfristig zwischen Intraplan, den Gebietskörperschaften und der VGN GmbH abgestimmt. Grundlage des ersten Rechenlaufs sind die derzeit auf den jeweiligen Linienästen erzielten Fahrzeiten. Fahrzeitverkürzungen durch Infrastrukturmaßnahmen werden anschließend auf Basis der Ergebnisse dieses ersten Rechenlaufs abgestimmt.

Folgekostenrechnung

Die Ergebnisse der Folgekostenrechnungen (FKR) dienen als Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien, ob im Hinblick auf die hohen Investitionen in die Stadtbahninfrastruktur und die sich daraus ableitenden Folgekosten der Aufgabenträger ÖPNV nicht besser in ein verbessertes Busnetz investiert werden sollte.

In zwei Abbildungen (für die StUB-Schienenvariante und die Bus-Variante) wurden vom Gutachter die zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben der Vorhabensbeteiligten skizziert. Bei den zu berücksichtigenden Einnahmen stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit GVFG-Zuschüsse unterstellt werden können. Für einen fiktiven Zeitpunkt der Inbetriebnahme eines StUB-Netzes im Jahr 2019 wird von einer Förderung der Erstinvestitionen in die StUB-Infrastruktur von 80% (60% Bund, 20% Freistaat Bayern) ausgegangen. Für die im Zuge des regional-optimierten Busnetzes erforderlichen Investitionen in die Kosbacher Brücke aus den EntflechtG-Landesmitteln (Straße) wird aus Vergleichbarkeitsgründen zu der StUB-Lösung eine 60%-Förderung unterstellt. Bei Schienenfahrzeugen wird die derzeit gültige Förderquote von 25% angesetzt. Ein PPP-Modell, wie es auf politischer Ebene angedeutet wurde, wird zunächst nicht berücksichtigt.

Der AK StUB akzeptiert den Vorschlag des Gutachters, die vorhabensbeteiligten Verkehrsunternehmen und den Infrastrukturbetreiber zusammenzufassen. Somit erfolgt die FKR für die Kapitalgesellschaft „Zweckverband StUB“ sowie für die Verkehrsunternehmen / Infrastrukturbetreiber.

Die ermittelten Einnahmen und Ausgaben werden auf Basis der Betriebsleistung und der Personen-km nach dem Territorialprinzip auf die vier beteiligten Gebietskörperschaften (die Städte Erlangen und Nürnberg, die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim) aufgeschlüsselt. Hierdurch sollen alle am Vorhaben beteiligten Aufgabenträger ÖPNV wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Umsetzung die genaue Verteilung von Einnahme- und Ausgabeströmen Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den zuständigen Aufgabenträgern sein wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammenfassend lauten die Ergebnisse des AK StUB am 14.12.2011:

1. Einvernehmliches Ziel des projektbegleitenden AK ist es, dass bis Ende März 2012 den beteiligten Kommunen alle für eine Grundsatzentscheidung im 2. Quartal 2012 notwendigen Ergebnisse vorgelegt werden können.
2. Die BI-Variante wurde mit einem NKF von 0,77 bewertet. Daraus ergibt sich als weiter zu verfolgende Vorzugsvariante das T-Netz, Reduktionsstufe Uttenreuth (NKF 1,08).
3. Die Anregung der BI Schwabachtal, Alternativen zur westlichen T-Netz-Trassenführung dann zu untersuchen, wenn sich Realisierungsprobleme der Kosbacher Brücke abzeichnen sollten, wird protokollfest gemacht. Ebenso zu gegebener Zeit eine vertiefte Prüfung des östlichen StUB-Endpunktes.
4. Vorgaben (Linienverlauf und Taktraster) für den Mitfall „Regional-optimiertes Busnetz“ wurden dem Gutachter übergeben; unter diesen Randbedingungen wird ein erster Rechenlauf bezüglich Nachfragewirkungen und Kapazitätsbemessung durchgeführt.
5. Die bereits beauftragte Folgekostenrechnung für die StUB bezieht sich auf das T-Netz, Reduktionsstufe Uttenreuth. Der Gutachter sagt zu, die Daten gebietskörperschaftsbezogen nach Betriebsleistung (StUB-km) und Verkehrsleistung (Pkm) auszuweisen.
6. Dieses Vorgehen wird auch für die Folgekostenrechnung des „Regional-optimierten Busnetzes“ vereinbart.
7. Der nächste AK wird für Ende März 2012 vereinbart.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurden zwei Planungsstränge aufgezeigt, die Planungen für den Mitfall 2 („Regional optimiertes Busnetz“) und die Folgekostenrechnungen für die StUB-Schienen-Variante sowie für das optimierte Busnetz. Bezüglich der weiteren Arbeiten wurde folgender Ablauf vereinbart:

- Der Gutachter ITP wird unverzüglich mit den Vorarbeiten für den Mitfall 2 „Regional-optimiertes Busnetz“ beginnen. Netzseitig wird auf Grundlage der heutigen Haltestellenfolge und den heute gültigen Fahrzeiten das von den Aufgabenträgern konzipierte „Regional-optimierte Busnetz“ in das Netzmodell umgesetzt und eine erste Nachfrageberechnung für das „Regional-optimierte Busnetz“ durchgeführt.
- Die Umlegungsergebnisse dieser 1. Nachfrageberechnungen werden baldmöglichst an die Stadt Erlangen übersandt, so dass dort von den Vorortplanern Vorüberlegungen für etwaige Beschleunigungsmaßnahmen (welcher Art auch immer, Busspuren, Vorrangschaltung) auf Basis der zu erwartenden Nachfragepotentiale angestellt werden können. Parallel dazu wird der Gutachter für diesen Mitfall auch eine Dimensionierungsprüfung für die am stärksten belasteten Querschnitte durchführen.
- Ende Januar wird die endgültige Identifizierung der Beschleunigungsmaßnahmen gemeinsam entwickelt. Der Gutachter wird nach diesem Schritt die identifizierten Busspuren nach deren Machbarkeit überprüfen.
- Anfang Februar wird der Gutachter die abgestimmten Beschleunigungsmaßnahmen in das Netzmodell einarbeiten und die endgültige Nachfrageberechnung für das „Regional-optimierte Busnetz“ durchführen.
- Parallel zu den Planungen für den Mitfall 2 wird die Folgekostenrechnung für den Mitfall T-Netz „Reduktionsstufe Uttenreuth“ durchgeführt.
- Nach Abschluss der Planungen für den Mitfall 2 wird unter denselben Randbedingungen auch die FKR für das „Regional-optimierte Busnetz“ durchgeführt.
- Sämtliche Ergebnisse werden anlässlich der nächsten AK-Sitzung noch vor Ostern vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die aktuellen Ergebnisse der Standardisierten Bewertung und die Vorschläge des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 16

611/128/2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen - Wetterkreuz - hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Für das Gewerbeobjekt Am Weichselgarten 24 wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt mit dem Ziel, eine Gewerbehalle in einen Bordellbetrieb umzunutzen.

Die Änderung der Bebauungspläne erfolgt mit dem Ziel, die städtebauliche Grundordnung herzustellen und einen „Trading-down-Effekt“ zu verhindern. Dazu sollen die Bebauungspläne um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Gewerbebetrieben aller Art, insbesondere Bordellbetriebe, ergänzt werden. Des Weiteren werden Regelungen zur Umsetzung des Erlanger Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) getroffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft die im Bebauungsplan Nr. T 248 und Nr. T 249 festgesetzten Gewerbegebiete zwischen der BAB A 3, der Straße Wetterkreuz (Nordseite) und der B 4.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche und eine Teilfläche als Wald (Landschaftsschutzgebiet) dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 stehen der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Gegen das Vorhaben, einen Bordellbetrieb einzurichten, bestehen städtebauliche Bedenken. Es ist geeignet, bodenrechtliche Spannungen auszulösen. Im Hinblick auf bereits vorhandene Betriebe (Nachtclub Am Wetterkreuz 22 und Saunaclub Am Weichselgarten 22) könnte ein hinzukommender Bordellbetrieb die Entwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe Süd zu einem Rotlichtviertel einleiten. Dies widerspricht allerdings der eigentlichen Zweckbestimmung eines Gewerbegebiets, das hier in Tennenlohe insbesondere der Unterbringung von High-Tech-Betrieben und Existenzgründern dienen soll. Weiterhin soll der wiederholt geäußerte Wunsch der im Gebiet ansässigen Betriebe aufgegriffen werden, den Standort Tennenlohe Süd – Wetterkreuz – als Gewerbestandort aufzuwerten, d.h. ihm eine Adresse mit positiver überörtlicher Ausstrahlung zu geben.

Weitergehend sollen im gesamten Plangebiet zur Umsetzung des SEHK Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i. S. d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan T 248 und 8. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 249 – Wetterkreuz – der Stadt Erlangen. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss bildet auch die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB oder Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplans Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 für das Gebiet zwischen BAB A 3 der Straße Wetterkreuz (Nordseite) und der B 4 nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Bebauungspläne Nr. T 248 der Stadt Erlangen – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 – Wetterkreuzfeld – sind für das Gebiet zwischen BAB A 3, der Straße Wetterkreuz (Nordseite) und der B 4 durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 238 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

1. Frau Stadträtin **Traub-Eichhorn** fragt an, ob der Grünstreifen in Erlangen-Büchenbach entlang des Holzweges im Straßenabschnitt Donato-Polli-Straße 42 – 52 im Eigentum der Stadt Erlangen steht bzw. wer für dessen Pflege zuständig ist.

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Beantwortung zu.

2. Herr **Dr. Richter** bittet um Auskunft über das Ergebnis der Bemühungen der Stadt Erlangen bei der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Offenhaltung des „Brucker Radweges“ im Abschnitt zwischen der Felix-Klein-Straße und der Paul-Gossen-Straße während der Bauarbeiten an der ICE-/ S-Bahn-Strecke.

Für den Fall einer Umleitung regt er an, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über die Sperrung und eventuelle Umleitungsrouten zu informieren.

Frau Wüstner, Referat III, sagt die Information der Öffentlichkeit über den Ausgang der Gespräche mit der DB AG und ggf. eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung der Umleitungsstrecken zu.

3. Herr Stadtrat **Könnecke** fragt an, ob bei der verkehrsrechtlichen Anordnung „Adenauerring/Kernbergstraße“ vom 07. Dezember 2011 (Nr. 191/2011) - vgl. Tagesordnungspunkt 9.4, Ziffer 16, der Sitzungseinladung vom 10. Januar 2012 – die Situation insbesondere während der Dunkelheit sowie unter Anbetracht der dort zugelassenen Geschwindigkeit (70 km/h) ausreichend berücksichtigt wurde.

Frau Wüstner, Referat III, sagt eine nochmalige Überprüfung durch Abt. 321 zu.

4.1 Frau **Dr. Marenbach** regt unter Hinweis auf die „Energiewende“ an, ob es im Rahmen von Gesprächen mit Gewerbetreibenden möglich ist, diese anzuregen, in Geschäftseingängen Warmluftschleusen durch geschlossene Türen zu ersetzen.

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Weiterleitung dieser Anregung an das City-Management zu.

4.2. Ferner regt sie unter Hinweis auf Kraftfahrer, die das Durchfahrtsverbot am Bahnhofplatz mehrfach täglich missachten, an, ein erhöhtes Verwarnungsgeld/Bußgeld zu verhängen.

Frau Wüstner, Referat III, sagt diese Prüfung mit der Polizei im Rahmen der “Sicherheitsrunde“ zu.

Sitzungsende

am 17. Januar 2012, 20.30 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Die Schriftführer:

.....
Sitter

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: